

## Handhabung der Ankündigung eines Einspruchs in den Deutschen Jugendbundesligen (wA/mA) bei Verwendung des elektronischen Spielberichts (ESB) der Fa. Gatecom

Falls ein Verein beabsichtigt einen Einspruch anzukündigen, so teilt er dies den Schiedsrichtern mit. Diese veranlassen den Sekretär, die vom einspruchsführenden Verein vorgebrachten Gründe im ESB zu vermerken.

Von diesem Spielbericht wird dann ein Ausdruck gefertigt, der einmal von den Beteiligten (MV beider Vereine und beide SR) im Original zu unterschreiben ist. Hiermit wird die Kenntnisnahme der Eintragungen bestätigt.

Dieser Original-Spielbericht ist durch die SR an folgende Anschrift zu senden:

Deutscher Handballbund

Referat IV

Strobelallee 56

44139 Dortmund

Verteiler:

SR, die in der JBLH eingesetzt werden über die jew. Ansetzer  
Vereine der JBLH z.K.